



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 14.03.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.03.2026
Meldungsnummer: AB02-0000012741

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS

Betroffene Organisation:
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS
CHE-105.895.658
Tiefenaustrasse 2
3048 Worblaufen

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit
Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-003837
Betriebsstandort-Nr.: 50075003
Betriebsteil: Infrastruktur Projektleiter: Planbare Arbeiten auf Bahnbaustellen in der verkehrssamen Zeit in den Kantonen Bern und Solothurn
Personal: 2 M
Gültigkeit: 01.01.2023 – 01.01.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: BE, SO

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.